Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Freitag, den 19. September 1884. Nr. 439.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den gewöhnlich so interessanten Kammerberichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnellig[illegible] unserer Nachrichten ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen.

Der Preis der täglich zweimal erscheinenden Stettiner Zeitung beträgt außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich nur zwei Mark, in Stettin in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfg.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 18. September. Die Krankheit des Herrn Finanzministers v. Scholz, die jetzt glücklicherweise zu ernsten Besorgnissen keinen Anlaß mehr bietet, hat in den Vorbereitungsarbeiten für die bevorstehende Parlaments-Kampagne Hemmnisse herbeigeführt, die sich insbesondere bei den Voranschlägen für den preußischen Staatshaushaltsetat fühlbar machen. Allerdings hat Herr von Scholz in der Person des Unterstaatssekretärs Meinicke eine vorzügliche Vertretung gefunden, indessen hat sich doch bei den Etatsvorarbeiten gezeigt, daß die mancherlei Schwierigkeiten, welche bei denselben hervortreten, die Behinderung des Herrn Finanzministers doppelt fühlbar machen. Diesem Umstande ist es wohl vorzugsweise zuzuschreiben, wenn die Etatsvorarbeiten diesmal nur sehr langsamen Fortgang nehmen. Offiziöserseits wird sogar bereits angekündigt, daß es fraglich sei, ob die endgültige Feststellung des Etats diesmal überhaupt wird rechtzeitig erfolgen können. Sehr wahrscheinlich ist dies allerdings schon deshalb nicht, weil, selbst wenn der Etat dem Abgeordnetenhause sofort nach seinem Zusammentritt zugeht, die Zeit für die Berathung desselben so knapp bemessen ist, daß eine rechtzeitige Durchberathung nur zu ermöglichen wäre, wenn sich alle Parteien bei der Kritik der allgemeinen politischen Verhältnisse einer großen Zurückhaltung befleißigen. Es erscheint dies indeß aus mancherlei Gründen zweifelhaft; die innere Verwaltung des Landes erfordert mehr als je eine sehr eingehende Kritik, und ebensowenig wird sich das Zentrum abhalten lassen, bei Berathung des Kultusetats seine schon oft gehörten Klagen zu wiederholen. Alles in Allem genommen glauben wir, daß die Schwierigkeiten, welche sich der rechtzeitigen Feststellung des Etats entgegenstellen dürften, schwer zu überwinden sind.

— In der gestrigen Sitzung des Bundesraths wurde die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes für Berlin, Hamburg-Altona und Leipzig beschlossen.

— Daß die Dreikaiser-Zusammenkunft in Skierniewice unseren Nachbarn von jenseits des Rheins keine Freude bereitet, ist begreiflich, daß indessen ihre Preßorgane dem Verdrusse über das auch in Frankreich wohl gewürdigte Ereigniß unverhüllten Ausdruck geben, ist mindestens nicht sehr weise. Der „Figaro" macht seinen Beklemmungen in einem „Der Alp des Herrn von Bismarck" überschriebenen Artikel Luft, in dem er Vieles von den Beunruhigungen fabelt, die nach seiner Meinung der Kanzler über die Zukunft des deutschen Reiches empfinden muß. Der Artikelschreiber läßt ihn einen beängstigenden Traum, oder eine Art Vision haben. Der deutsche Staatsmann, am Ende seines ruhmvollen Lebens angelangt, sieht im Schlafe, wie das deutsche Reich an allen Ecken und Enden in Flammen steht und das Blut in Strömen fließt. Unabsehbare Reiterschaaren ergießen sich über das deutsche Gebiet und der Schein der Flammen beleuchtet den Marsch von drei Millionen Soldaten (!), die sich mit slawischem Haß und der furia francese auf die deutschen Armeen stürzen. Da erwacht der Staatsmann und seufzend ruft er aus: „Armes Deutschland, dieses unselige Elsaß-Lothringen kommt Dich theuer zu stehen. Was habe ich mich nicht gegen diese verderbliche Siegesfrucht gesträubt! Nicht ich habe sie gewollt, das Volk und die Armee waren es, die sie verlangten." Und dann setzt der „Figaro"-Mann auseinander, wie die Erfolge des Fürsten Bismarck nur scheinbare, vorübergehende sind, und wie selbst das Ereigniß von Skierniewice dem von seiner Staatskunst errichteten Gebäude keinen Bestand verschaffen könne. Fürst Bismarck in seinem durchdringenden Scharfblick täusche sich über die Gefahren der Zukunft nicht. Er wisse sehr wohl, daß an dem Tage, wo er Rußland bekriegen wollte, Frankreich gewaffnet sich wider ihn erheben würde; er wisse andererseits, daß Rußlands Volk und Armee nicht zugeben würde, daß er Frankreich erdrücke. Er wisse auch, daß die Slawen Oesterreichs ihre russischen Brüder nicht würden angreifen lassen und die Ungarn ihm nicht gestatten würden, über ihre Freunde in Frankreich herzufallen. Er wisse ferner — doch wozu diese Tiraden bis zu Ende wiederholen, über welche unser Reichskanzler, wenn sie ihm zu Gesichte kämen, sicherlich nur lächeln würde, die indeß das eine Gute haben, daß sie uns die wahren Gesinnungen unserer linksvogesischen Nachbarn, ihre unheilbaren Illusionen und thörichten Spekulationen neuerdings in grellem Lichte zeigen.

— Zu den auf die Abwehr der Cholera gerichteten Maßnahmen der Armee-Verwaltung gehört ein mit Bewilligung des Reichskanzlers beim Reichs-Gesundheitsamt stattfindender Kursus, welcher die Unterweisung einer Anzahl von Militärärzten aus den verschiedenen Armeekorps in den Methoden der mikroskopischen Untersuchung und der Reinkultur des Cholera-Bacillus bezweckt. Da nach den epochemachenden Forschungen des zeitigen Leiters des Reichs-Gesundheitsamtes, Geheimen Regierungsrathes Dr. Koch, es möglich ist, der Weiterverbreitung der Cholera mit Erfolg entgegen zu treten, wenn der erste Fall mit Hülfe der gedachten Methode sofort wissenschaftlich als asiatische Cholera konstatirt wird, so daß dieser durch Vernichtung des Krankheitskeimes in der Umgebung des Kranken unschädlich gemacht gemacht werden kann, so wird es sowohl für die Armee, wie auch unter Umständen für die ganze Bevölkerung von hoher Bedeutung sein, daß in jeder Provinz ein mit den nöthigen Apparaten und der unter persönlicher Leitung des Geheimen Rath Koch gewonnenen Kenntniß und Fertigkeit ausgerüsteter Arzt vorhanden ist und jederzeit bereit steht, bei Meldung des ersten der Cholera verdächtigen Krankheitsfalles in der Armee sich unverweilt an den Ort der Erkrankung zu begeben und die Unschädlichmachung des Seuchekeimes zu bewirken.

Ausland.

Paris, 16. September. Im „Journal des Debats" erscheint schon heute der zweite Brief über den Krieg mit China. „Da man", so hebt er an, „in einem Kriege mit China nicht mehr daran denken darf, zu den Ueberlieferungen von 1860 zurückzugreifen, so tritt der Plan vor den Geist, das Verfahren der Engländer in ihrem Kampfe von 1842 gegen das himmlische Reich nachzuahmen. Wie man weiß, entschlossen sich damals die Engländer, nach zweijährigen Expeditionen, welche beinahe erfolglos geblieben waren, ihre Operationen auf den Yang-Tze-Kiang, die große Verkehrsader des Reichs, zu lenken und so China einen Stoß ins Herz zu versetzen. Zu jener Zeit gab es in China noch keine Dampfschifffahrt und alle Erzeugnisse des Westens und Südens, namentlich aber die für die Ernährung der Hauptstadt bestimmten Lebensmittel nahmen ihren Weg über den Yang-Tze-Kiang und den Yu-Ho, den großen Kanal, eines der Wunder der Welt und sicherlich das ruhmvollste und fruchtbarste Werk der chinesischen Kaiser. Der große Kanal ist an 2000 Km. lang und 60 bis 300 Meter breit. Er trug damals Tausende von Dschunken, Kähne ohne Zahl, schwimmende Dörfer und Städte und seine Ufer berührten mehrere der größten Städte Chinas. So erklärt es sich, daß die Drohung Englands, von dem Yang-Tze-Kiang Besitz zu ergreifen, und den großen Kanal zu blokiren, die chinesische Regierung bestimmte, um Gnade zu bitten und den Frieden nachzusuchen. Der Friede wurde bald darauf unterzeichnet. Unglücklicherweise hat der große Kanal viel von seiner Bedeutung eingebüßt und ist der Verkehr darauf, insbesondere zur Winterszeit, nunmehr unmöglich; er ist versandet und versumpft und kann nur noch im Sommer, wenn die Wasser gestiegen sind, befahren werden. Es ist dies eine Folge der Dampfschifffahrt, dank welcher die Verproviantirung Pekings und Chinas durch die See geschieht und die innere Wasserstraße nur noch lokalen Interessen dient. . . .

Die geographische Umwälzung, welche den großen Kanal zerstört, die Handelsrevolution, welche die Seelinie an Stelle des Landverkehrs gesetzt hat, erschweren daher die Nachahmung des Feldzuges der Engländer im Jahre 1842. Machen sie aber dieselbe unmöglich? Dies wird erst zu prüfen sein. Wenn man auch nicht mehr auf dem Yang-Tze-Kiang vorrücken kann, um den großen Kanal zu blokiren, so kann man doch immer noch den Handel stören, die Landungen verhindern, die Dampfschiffe aufhalten, welche den Reis, das Brod Chinas, nach Peking bringen. Das Verschwinden des großen Kanals hat an der Bedeutung des Yang-Tze-Kiang und der Provinzen, die er bespült, nichts geändert. Durch seine Besetzung kann man immer noch China einen tödtlichen Streich versetzen, ohne zu einer direkten Militärexpedition auf Peking seine Zuflucht zu nehmen.

Soll es aber wirklich ein tödtlicher Streich sein, so muß man sich zu einem Entschlusse aufraffen, auf die heuchlerischen Fortschritte des Repressalienzustandes verzichten, deutlich, unumwunden und unverweilt den Krieg erklären. Es liegt auf der Hand, daß wir erst dann das Recht haben werden, Engländern und Amerikanern den Verkehr auf dem Yang-Tze-Kiang zu untersagen, wenn wir einen offenen Krieg führen. Lassen wir hingegen den heutigen Zustand fortbestehen, so werden sie ihrerseits fortfahren, Peking mit all den Reichthümern des Südens zu versehen. Die chinesische Regierung wird unseren Zorn nicht fühlen und ihr Hochmuth wird unaufhörlich wachsen. Wir werden daher mehr und mehr neuen, schrecklichen Zufällen, wie Ermordung unserer Landesangehörigen, oder Hinterhalten, wie bei Langson ausgesetzt sein. Wenn eine Aktion auf dem Yang-Tze-Kiang entscheidend sein soll, so muß sie rasch, ja, sie muß furchtbar sein. Man darf gegenwärtig kaum den letzteren Punkt betonen, nachdem die Waffenthat des Admirals Courbet von Futschu, die doch so einfach, so ohne Brutalität vor sich ging, in der englischen und der amerikanischen Presse die heftigsten Vorwürfe gegen uns hervorgerufen hat.

Schon Lord Jocelyn hat in seinem Werke über den ersten englischen Feldzug in China bedauert, daß ein Krieg in diesem Lande nothgedrungen ein barbarischer sein muß. Er ist ein Unglück; wenn aber durch eine Reihe von politischen Fehlern dieses Unglück unvermeidlich geworden ist, so sammelt man, indem man es zu umgehen sucht, neue Katastrophen an. Wenn wir wollen, daß China uns nachgebe, so dürfen wir seinen Handel nicht nur aufhalten, sondern müssen ihn zerstören. Nur dadurch können wir China zu Boden werfen, daß wir auf dem Yang-Tse-Kiang vordringen als Rächer und Verheerer, erbarmungslos die Dschunken mit Ladungen von Lebensmitteln in den Grund bohren, die Städte zusammenschießen, kurz: daß wir so vorgehen, wie Deutschland im Jahre 1870 gegen uns vorging. Auf diese Weise können wir in wenigen Wochen solchen Schaden anrichten, daß die Fortsetzung eines Krieges, welche der jetzige Zustand unserer Marine für uns verhängnißvoll machen würde, überflüssig wird. Regelmäßige Blokaden, gemäßigte Maßregeln sind unmöglich oder würden wirkungslos bleiben; wir müssen China einen Stoß in das Herz versetzen, wenn wir nicht wollen, daß es uns allmälig zum schmachvollen Geständniß unserer Ohnmacht oder in's Verderben führe."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. September. Gestern Nachmittag fand von 12½ Uhr bis 9¾ Uhr mit einer etwa anderthalbstündigen Unterbrechung vor dem hiesigen Landgericht die Verhandlung gegen die Redakteure Dr. G. Graßmann, R. Graßmann und Prof. Contzen wegen Beleidigung des Revierschutzmanns Stehling statt. Die Anklage war erhoben über einen Artikel, den der Dr. Graßmann verfaßt und der dann auch in die Zeitungen der beiden anderen Herren übergegangen war, und welcher mehrere Amtshandlungen des Stehling besprach. Dieselben sind, indem dem wir gleich die sich gegenüberstehenden Auffassungen der Anklage, die durch Hrn. Staatsanwalt Mertens vertreten war, und die der Angeklagten gegenüberstellen, in Kürze die folgenden:

Im Mai 1881 hatte der Revierschutzmann Stehling der Wildhändlerin Petri aus Gollnow ein Reh mit Beschlag belegt, das dieselbe gleichzeitig mit zwei anderen Rehböcken im Auftrage des Gollnower Wildhändlers Frank der hiesigen Wildhändlerin Rachow auf ein von dem Jagdpächter Zimdahl für 3 Rehböcke ausgestelltes und von dem Schulzen Duwe in Amalienhof bescheinigtes Attest überbrachte. Stehling war dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß das Attest gefälscht, statt der 3 eigentlich nur auf 2 Rehböcke gelautet, und außerdem das fragliche dritte Reh gar kein Bock, sondern eine Ricke gewesen. Das Resultat der Untersuchung hatte indessen ergeben, daß die Voraussetzung einer Fälschung des Attestes sich nicht bestätigte. Schon in der Untersuchung contra Zimdahl hatte sich diese Fälschung des Attestes nicht nachweisen lassen. Auch in der gestrigen Verhandlung bekundete der Schulze Duwe ausdrücklich, daß das Attest, als er es bescheinigt habe, auf drei Rehböcke gelautet. Ebenso wenig konnte in der gestrigen Beweisaufnahme nachgewiesen werden, daß das konfiszirte Wild eine Ricke gewesen. Sowohl die Handelsfrau Petri bekundete, daß die drei eingeführten Rehe sämmtlich Böcke gewesen, als auf die Wildhändlerin Rachow, die noch besonders bezeugte, daß sie die drei Rehe aus dem Sack geholt, und dem damaligen Schutzmann Zander das männliche Geschlecht der drei Rehböcke ausdrücklich gezeigt. Ebenso bekundete der Wildhändler Benner, der das fragliche Reh durch dritte Hand für sich hatte kaufen lassen, daß er ein männliches Reh erhalten habe, daß er sich selbst auch noch bei der Zerlegung überzeugt, daß das fragliche Thier zwar an den Geschlechtstheilen sehr zerschossen gewesen, aber die Brunstruthe gehabt, und daher über das männliche Geschlecht desselben ein Zweifel nicht obwalten könne. Dem gegenüber vermochte der Belastungszeuge, damalige Schutzmann Zander, nur auszusagen, daß er damals sehr an den Augen gelitten, und überhaupt nicht Sachkenner genug sei, um in zweifelhaften Fällen eine ausgeschlachtete Ricke von einem Bock mit Sicherheit zu unterscheiden daß er sich auf das Urtheil Stehlings verlassen. Der Revierschutzmann Stehling wußte seinerseits auch nur zu bekunden, daß er das fragliche Reh für eine Ricke gehalten habe. Dagegen wurde konstatirt, daß das fragliche Attest allerdings den Formfehler gehabt, daß die Zahl 3 mit einer Zahl und nicht mit Buchstaben, also „drei" in demselben geschrieben gewesen. Es wurde auch konstatirt, daß das Resultat der langen Untersuchung, die bereits in einem anderen Verfahren über diesen fraglichen Rehbock geschwebt, kein anderes gewesen, als daß der Erlös für denselben schließlich dem rechtmäßigen Eigenthümer hat zurückgegeben werden müssen.

Am 4. Mai 1883 hatte dann der Revierschutzmann Stehling der Petri wieder ein Reh mit Beschlag belegt. Dasselbe war von dem folgenden Attest begleitet:

> Die Handelsfrau W. Bahr aus Gollnow hat hier einen Rehbock gekauft erhalten.
> Kl. Raddow den 2. Mai 1883.
> Der Gemeindevorsteher.
> Jandrey.

Dieser Rehbock war dann von der Bahr der Petri überlassen und hierher gebracht. Um denselben nicht öffentlich verauktioniren zu lassen und dadurch großen Schaden zu leiden, hatte die Petri eine Kaution für denselben gestellt. Das Resultat der Untersuchung hatte auch hier den rechtmäßigen Erwerb des Rehbocks ergeben und war die Kaution der Petri nach etwa drei Monaten zurückgezahlt. Der Herr Staatsanwalt Mertens, der die Anklage vertrat, stützte sich nun darauf, daß Stehling auch hier mit Recht sich habe die Kaution stellen lassen, da doch das Attest von dem Jagdpächter hätte ausgestellt und von dem Ortsvorstand nur bescheinigt werden müssen. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Gemeindevorsteher Jandrey auch zugleich der Jagdpächter sei, und die Unterschrift des Gemeindevorstehers Jandrey zugleich die des Jagdpächters Jandrey sei, und daher die Ausstellung des Attestes durch den Gemeindevorsteher auch implicite die Ausstellung durch den Jagdpächter Jandrey involvire.

Am 31. Juli 1883 belegte der Revierschutzmann Stehling dann der Petri zum dritten Male einen Rehbock mit Beschlag und die Petri hatte auch für diesen Kaution zu hinterlegen. Das denselben begleitende Attest lautete:

> Daß beifolgend ein Rehbock von Oldenburg, Pächter der hiesigen Jagd, auf hiesiger Feldmark erlegt ist, bescheinigt

Teetz, Gemeindevorsteher. Diedrichsdorf, 29. Juli 1883.

Verkauft an Frau Petry.

Gollnow, den 29. Juli 1883.

F. Bockhäuser.

Stehling hatte diesen Bock mit Beschlag belegt, weil er vermuthete, es habe in dem Atteste statt 1883 ursprünglich 1882 gelautet. Diese Annahme hatte sich indessen in der Untersuchung nicht bestätigt, es mußte auch diesmal der Petri die Kaution zurückgegeben werden. Der Herr Staatsanwalt Mertens betonte außerdem, es habe sich auch noch außerdem die Beschlagnahme dadurch gerechtfertigt, daß auch in diesem Falle das Attest nicht von dem Jagdpächter ausgestellt und von dem Teetz nur bescheinigt sei, daß es also etwa so hätte heißen müssen:

Ich habe dem Kaufmann Bockhäuser einen Rehbock verkauft, den ich auf meiner Jagd erlegt habe.

Diedrichsdorf, den 29. Juli 1883.

Oldenburg.

Die Richtigkeit bescheinigt.

Teetz, Gemeindevorsteher.

Diedrichsdorf, den 29. Juli 1883.

u. s. w.

Die Angeklagten konnten einen irgendwie wesentlichen Unterschied der Sache nach zwischen der von dem Herrn Staatsanwalt geforderten Form und der Form des wirklich vorliegenden Attestes nicht zugeben.

Der Herr Staatsanwalt hielt nun auf Grund der oben erwähnten Formfehler den Revierschutzmann Stehling nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, so vorzugehen, wie er gethan. Die Angeklagten waren hingegen der Ansicht, Stehling sei mit Rücksicht darauf, daß sich auch nicht in einem einzigen Falle die Beschlagnahme habe aufrecht erhalten lassen, resp. die gezahlte Kaution stets habe zurückgezahlt werden müssen, zu weit gegangen. Die Anklage sah aber eben in dieser, in dem Artikel dargestellten Anschauung, daß Stehling seine Befugnisse dabei überschritten, eine Beleidigung desselben im Sinne des § 186 des Strafgesetzbuches und hielt daher für diesen sachlichen Theil des Artikels der Herr Staatsanwalt Mertens die Anklage in diesem Sinne aufrecht.

Außerdem brachte der Artikel aber auch noch einen kritischen Theil. Auch in diesem, sowie theilweise in einzelnen Redewendungen des ersten Theils des Artikels glaubte der Herr Staatsanwalt Mertens auch noch Wortbeleidigungen gegen den Revierschutzmann Stehling erblicken zu müssen. Zu ihrer Rechtfertigung über diesen kritischen Theil des Artikels hatten die Angeklagten sehr zahlreiche Zeugen vorladen lassen. Der Herr Staatsanwalt Mertens legte indessen Protest gegen die Vernehmung derselben ein. Es handle sich hier nur um eine Kritik, deren thatsächliche Grundlage nur die oben erwähnten drei Fälle bildeten. Wenn die Angeklagten sonst etwas gegen Stehling vorzubringen hätten, so hätten sie dazu den Beschwerdeweg bei der Regierung. Die Angeklagten, sowie deren Vertheidiger, Herr Justizrath Küchendahl, widersprachen dem, die Kritik sei auch auf Grund noch anderer den Angeklagten bekannt gewordenen Thatsachen gefällt. Es mußte daher ein Gerichtsbeschluß vorgenommen werden. Derselbe ging dahin, es sollten außer den wenigen Zeugen für die obigen drei Fälle nur die Zeugen, die über speziell bei den Wildhändlern etwa vorgekommene Ungehörigkeiten Stehlings aussagen könnten, vernommen werden. Im Uebrigen sei ja den Angeklagten der Beschwerdeweg an die Regierung unbenommen und sie mit allem Anderen auf diesen zu verweisen. In Folge dieses Beschlusses mußten die Angeklagten auf die Vernehmung der Mehrzahl ihrer Zeugen verzichten. Von den wenigen vernommenen Zeugen bekundet die Petri, Stehling habe ihr in einen Korb, den sie mit 12 Schock in Häcksel verpackten Eiern hierher gebracht, und zwar erst auf dem Dampfer Gollnow und sodann an der Ecke des Krautmarktes und der Fischerstraße, um nach Wild zu suchen, vielfach von den Seiten mit seinem Taschenmesser hineingestoßen, so daß nachher ungefähr ein Schock Eier entzwei gewesen. Dasselbe bekundeten die Rachow, welche bei dem Vorfall zugegen gewesen. Zeugin Petri bekundete ferner, daß Stehling die Atteste, die doch alle von einem kgl. Ortsvorstande bescheinigt seien, theilweise ohne weiteres mit Ausdrücken wie Lappen, Wisch und mit noch einem andern Ausdrucke belegt habe, den wir uns versagen müssen, wieder zu geben. Zeugin bekundet weiter, daß sie 21 Rebhühner auf ein Attest, das über 22 Rebhühner gelautet und von denen sie eins habe fortwerfen müssen, weil es verdorben, in Stettin eingeführt, und daß ihr diese 21 Rebhühner von Stehling konfiszirt seien, weil es 21 und nicht 22 gewesen. Sie habe deswegen auf gerichtliche Entscheidung appellirt, und sei bereits in zwei Instanzen zu ihren Gunsten entschieden. Zeugin bekundet ferner, daß Stehling ihr gedroht, sie werde ihr Geschäft doch aufgeben müssen; sie solle ihr reelles Geschäft lieber aufgeben und aufpassen, ob die Händler nicht heimliches Wild nach Stettin brächten, dabei sei mehr zu verdienen. Auf die Frage des Hrn. Dr. Graßmann, ob Stehling die Zeugin auch mehrfach mit Liebesanträgen belästigt, und ob er nicht auch noch bei oder nach den Konfiskationen gesagt, er und sie könnten es doch so gut haben, wenn sie auf seine Wünsche einginge, weigert der Herr Vorsitzende des Gerichtshofes sich zunächst, diese Frage als nicht zur Sache gehörig der Zeugin vorzulegen. Herr Dr. Graßmann appellirt in Folge dessen an das gesammte Gericht. Nach kurzer Berathung wird der Zeugin die Frage vorgelegt. Zeugin bejaht dieselbe, sie habe sich aber nie auf solche Zumuthungen Stehlings eingelassen. Ueber einen ähnlichen Fall wird auch noch die Frau Rachow vernommen; sie bekundet, daß ihre Tochter sich bei ihr beklagt, sie könne nicht allein im Keller bleiben, wenn die Mutter nach dem Markt müsse und Stehling komme. Zeuge Benner bekundet, daß auch ihm im Juli 1883 viermal Wild von Stehling mit Beschlag belegt sei, resp. er Kaution habe stellen müssen, ohne daß auch nur einmal eine Beschlagnahme aufrecht erhalten, oder die Kautionen nicht zurückgezahlt seien. Eines dieser vier Stücke Wild, ein Rothspießer, sei sogar von dem k. Oberförster Genée in Hohenbrück selbst geschossen und das Attest von diesem selbst ausgestellt gewesen. Die Handelsleute Rubach und Ziese wissen auch von diesem Rothspießer, sie bekunden noch, daß Stehling gelegentlich dieses Attestes die Aeußerung gemacht: Die Oberförster kennen keine Gesetze, die Oberförster können keine vorschriftsmäßigen Atteste geben &c. Einer der beiden Zeugen bekundet, daß Stehling dann allerdings selbst zu dem Hohenbrückener Oberförster gekommen und Abbitte gethan. Der Schulze Duwe aus Amalienhof bekundet, daß Stehling bei ihm in Amalienhof gewesen, und ihn zu bestimmen versucht habe, er solle bekunden, die drei auf dem ersterwähnten Atteste sei ursprünglich nicht eine drei, sondern nur eine zwei gewesen. Er habe aber gesagt, er werde nur die Wahrheit sagen. Frau Wwe. Gerichtsmann Albrecht bekundet, daß Stehling auch bei ihrem Manne gewesen, und obgleich dieser erklärt: er wisse nicht mehr, ob es eine zwei oder eine drei gewesen, diesen doch zu bestimmen versucht habe: er solle darauf bestehen, daß es eine zwei und nicht eine drei gewesen, wenn er nach Stettin aufs Gericht käme; er bekäme auch 8 Thaler Zeugengebühr. Eine ganz gleiche Aussage des inzwischen verstorbenen Albrecht befindet sich bei den Akten contra Zimdahl; die Vertheidigung beantragt die Verlesung derselben, der Gerichtshof lehnt jedoch dieselbe ab. Revierschutzmann Stehling wird zunächst nicht vereidigt. Er sagt zunächst über das zuerst erwähnte Reh aus. Auf die Frage, ob er der Petri Liebesanträge gemacht, bleibt er zuerst die Antwort schuldig. Auf die Belehrung des Vorsitzenden, daß er die Antwort auch ablehnen könne, bestreitet er nach vielfachen Umgehungen der Frage zuletzt, derselben je mit dergleichen nahe getreten zu sein, und nimmt diese Aussage auf seinen Eid. Er wird daher vereidigt und mit der Petri konfrontirt; beide bleiben bei ihren Aussagen. Dasselbe ist bei einer Konfrontation mit der Rachow der Fall.

Damit ist — da auf die Vernehmung der anderen Zeugen verzichtet werden muß — die Beweisaufnahme geschlossen. Der Herr Staatsanwalt Mertens hält die Klage aufrecht. Es komme einzig und allein bei der Beurtheilung auf die ersten drei Fälle an. Alles andere, was hier noch vorgebracht sei, gehöre auf den Beschwerdeweg. Wenn er trotzdem darauf eingehe, so geschehe es, um den Stehling in Schutz zu nehmen. Das Zögern bei der Antwort auf die bezüglich der Petri ihm vorgelegte Frage glaubt der Herr Staatsanwalt, ohne sich allerdings ein Urtheil anmaßen zu wollen, da er das Nähere ja nicht kenne, damit erklären zu können, daß vielleicht einmal im Scherze irgend diesbezügliche Aeußerungen gefallen sein könnten. In dem Vorgange bei dem Schulzen Duwe sieht er nur den Amtseifer des Stehling, dem Schulzen ins Gewissen zu reden. Er beantragt daher gegen die Herren Dr. G. Graßmann und Oberlehrer R. Graßmann je 120 Mark und gegen Professor Contzen 100 Mark Geldstrafe. Der Vertheidiger, Herr Justizrath Küchendahl, kann sich diesen Ausführungen nicht anschließen. Er beantragt Freisprechung. Selbst wenn sich bei den ersterwähnten drei Attesten Formfehler vorfänden, so hätten die Angeklagten doch gewiß in gutem Glauben gehandelt, da die Beschlagnahme doch in sämmtlichen Fällen aufgehoben sei. Außerdem stehe den Angeklagten der § 193 zur Seite; sie hätten, da die angeblich Beschädigten Leute wären, denen eine Beschwerde bei der Regierung sehr schwer werde, nur in Vertretung berechtigter Interessen gehandelt, wenn sie deren Beschwerden öffentlich machten. Einige der Fälle, wie namentlich der, daß 21 Rebhühner von dem Stehling konfiszirt seien, weil das begleitende Attest — da eins inzwischen verdorben — nicht über 21, sondern über 22 Rebhühner gelautet, seien doch auch wirklich stark. Ebenso könne er die Auffassung des Herrn Staatsanwalts über die Vorgänge in Amalienhof nicht theilen. Er entsinne sich aus seiner Rechtsanwalt-Praxis doch, daß schon sehr viele Klagen wegen Verführung zum Meineid erhoben, wo lange nicht so viel belastendes Material vorgelegen, wie hier gegen Stehling. Er glaube auch, daß mit Rücksicht auf diese Aussagen des Duwe und der Frau Albrecht, denen die Aussagen des verstorbenen Albrecht durchaus entsprächen, den Aussagen des Stehling nur ein beschränktes Maß von Glaubwürdigkeit zuzumessen sei. Dazu käme sein verlegenes Wesen in seiner Aussage betreffs der Petri, sein Lächeln, sein Umgehen der Fragen; kurz, Stehling habe, wenigstens auf ihn, hierbei durchaus den Eindruck eines Zeugen in eigener Sache gemacht.

Herr R. Graßmann betont noch, daß wenn es auch nur auf die drei ersten Fälle ankomme, doch auch so Stehling nicht nach der Regierungsverfügung vom 28. Dezember 1838 verfahren sei. Diese bestimme ausdrücklich, daß wenn nur einzelne Verstöße in dem Atteste sich fänden, die Richtigstellung den Produzenten nachgegeben werden müsse. Nun sei aber nur in einem einzigen Falle dem Produzentrn diese Beschaffung des fehlenden nachgegeben. In diesem Falle habe der Produzent des Attestes telegraphirt, und es sei dem Mangel des Attestes in 24 Stunden abgeholfen. In den sämmtlichen ersten drei Fällen sei aber diese Richtigstellung der Atteste nicht den Produzenten nachgegeben, sondern Stehling habe dieselben an sich genommen und die Polizei habe dann die Richtigstellung bewirkt, nur seien darüber nicht 24 Stunden, sondern 4 Wochen, ja selbst Monate vergangen. Die Polizei sei aber nicht der Produzent des Attestes und deshalb entspreche dies Verfahren auch nicht der erwähnten Regierungsverfügung.

Der Gerichtshof spricht darauf nach längerer Berathung das Urtheil. Er hält die Anklage für erwiesen und verurtheilt den Dr. G. Graßmann als Verfasser des Artikels zu 300 Mk., Herrn R. Graßmann, der wegen, der verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Verfasser von dem Artikel Kenntniß gehabt, zu 200 Mk., den Prof. Contzen zu 30 Mk. Geldstrafe da der Artikel, ohne vorher von ihm gelesen zu sein, in dessen Zeitungen erschienen. Die Gründe des Erkenntnisses konnten der vorgerückten Zeit wegen noch nicht mitgetheilt werden. Wir kommen auf die Sache noch zurück.

Stettin, 19. September. Nach Anordnung des Chefs der Admiralität werden fortan, soweit es angeht, das Jahr hindurch monatliche Uebungen solcher Berufsmaschinisten des Beurlaubtenstandes, welche das Zeugniß der Befähigung als Maschinisten erster, zweiter und dritter Klasse für deutsche Seedampfer besitzen, vorgenommen werden. Zweck dieser Uebungen ist es, ein Urtheil darüber zu gewinnen, wie die Uebenden sich seit ihrer Entlassung aus dem Flottendienste in ihrem Maschinistenberufe fortgebildet haben und in welchen Stellen sie bei eintretendem Kriege Verwendung zu finden geeignet sind. Am Schlusse der Uebungen werden sie zu denjenigen Stellen befördert, zu denen sie sich auf Grund der im Zivilverhältnisse durchgemachten Seefahrzeit und der erworbenen theoretischen und technischen Kenntnisse geschickt gemacht haben.

— Landgericht. — Strafkammer 3 — Sitzung vom 19. September. — Die unverehel. Anna Marie Schneider aus Frauendorf steht bereits seit Jahren unter Sittenkontrolle und hat nicht nur wegen Uebertretung der Sittenkontroll-Vorschriften, sondern auch wegen Bettelns, Landstreichens und Diebstahls mehrfache Vorstrafen erlitten, auch mußte sie bereits drei Mal in ein Arbeitshaus untergebracht werden. Zu Anfang Juni d. J. hatte sie einen Dienst bei dem Bäckermeister Hübner in Frauendorf, aber nur zwei Tage hielt sie daselbst aus, dann entfernte sie sich unter Mitnahme eines Postens Kleidungsstücke. Deshalb heute wegen Diebstahls angeklagt, wird gegen sie auf 8 Monate Gefängniß erkannt.

Auch der Fischer Julius Pisula ist ein Mensch, welcher schon seit Jahren bettelnd im Lande umherstreift. Mitte Juli d. J. kam er nach Swinemünde und begann sofort mit der Bettelei; hierbei entwendete er in dem Geschäft des Kaufmann Schmidt ein wollenes Hemde, wurde aber dabei abgefaßt und in Haft genommen. Heute wegen Diebstahls und Bettelns angeklagt, wurde gegen Pisula auf 6 Monate Gefängniß, 6 Wochen Haft, 1 Jahr Ehrverlust und Ueberweisung an die Landespolizei erkannt.

Am 1. April d. J. standen vor einem Hause verschiedene dem Handelsmann S. gehörige Kisten; dies wurde von dem Schuhmacher Otto Wimmer bemerkt und als gute Beute erklärt. Derselbe ließ einen Dienstmann kommen, die Kisten aufladen und fortfahren. W., welcher z. Z. eine Gefängnißstrafe verbüßt, wurde deshalb zu einer Zusatzstrafe von 2 Monaten verurtheilt.

— Das gestrige erste Konzert der ungarischen Zigeunerkapelle unter Leitung ihres Dirigenten Herrn Csonka Pál in Wolffs Saal war nicht sehr zahlreich besucht, aber die einzelnen zum Vortrag gebrachten Konzertnummern fanden beim Publiknm beifällige Aufnahme, besonders erwies sich der Dirigent als ein sehr tüchtiger Violinist, das von ihm vorgetragene Solo „Die fliegenden Schwalben" fand lebhaften Beifall.

— In Pommern scheinen sämmtliche Geldsorten in Falsifikaten zu kursiren, denn jetzt sind hierselbst auch falsche Einmarkstücke angehalten worden; dieselben haben die Jahreszahl 1881 und ist die Prägung sehr undeutlich ausgeführt. Auch beim Landrathsamt sind von außerhalb mehrere Falsifikate der verschiedenen Münzsorten eingeliefert.

— In Anklam ist vorgestern die Brauerei von König ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer ist auf bisher unermittelte Weise in dem Lagerraum ausgebrochen.

Aus den Provinzen.

* **Naugard,** 18. September. Gestern Abend brannte das Gehöft des Mühlenbesitzers Grambow in Damerow, bestehend aus einer Wassermühle, einem Wohnhause, einem Stall und einer Scheune, bis auf den Grund nieder. Alles lebende und todte Inventar ist mitverbrannt, sowie auch die große Kommunikations-Brücke. Herr und Frau Grambow waren nicht anwesend, als das Feuer ausbrach, dagegen ein Müllergeselle, welcher gesehen haben will, wie das Feuer auf zwei Stellen zugleich, auf dem Hausboden und in der Scheune, losbrannte. Die sämmtlichen Gebäude, namentlich die Wassermühle, waren sehr baufällig, letztere kaum noch zu repariren. Da sowohl Gebäude, sowie auch Inventar ausreichend versichert war, so wird dem Besitzer wohl nur geringer Schaden erwachsen. — Das Geschäft auf dem heute hier abgehaltenen Viehmarkt entwickelte bei erheblichem Auftrieb sich recht lebhaft und wurden für Kühe ganz gute Preise, zwischen 60 und 90 Thaler, erzielt. Fast sämmtliches Rindvieh wurde verkauft. An Pferden waren dagegen nur wenige und unansehnliche Thiere zur Stelle, weswegen das Geschäft denn auch nur ein schleppendes war.

Vermischte Nachrichten.

— Skat-Redensarten — unter dieser Ueberschrift und mit dem tönenden Motto „Wenn gute Reden sie begleiten, — dann fließt die Arbeit munter fort" bringt die von Emil Dominik redigirte „Deutsche Illustrirte Zeitung" in ihrer jüngsten Nummer eine Zusammenstellung der beim Skatspiel üblichen „Randbemerkungen", von denen wir hier folgende wiedergeben wollen:

Beim Reizen. Wenn Sie man schon gefragt hätten! — Ist's Turnbein? — Da hat's kein's. — Da fängt's an. — Passung. — Wollt' ich eben spielen. — Noch 'n Schlag (Stoß) wieder'n Stoß (Schlag)? — Ist mir zu gelehrt. Oller Maurermeister! — Ihr Maurer, laßt mich wieder reinsinken. — Is's auch Sölchen? Kein Bein zur Erde. — Beim Turniren. Die nicht, die andere! Man muß immer die andere nehmen! — Ich habe daneben gegriffen. — Er hat ins Senftöpfchen gegriffen. — In den meisten Fällen turnirt man immer Schell'n. — Das wird mir böse in die Bude regnen. — Ich habe 12 Atouts mit. — Beim Drücken. Der wird Soldat und der wird Soldat. — Nu kann's losgehen. — Beim Spielen. Wer kommt? Immer wer fragt. — Das war eine schwere Geburt. — Vorhand. Ich bin am dransten. — 'Ne Karte oder 'n Stück Holz. — Nanu raus mit der wilden Katze! — In's Gesicht die längste, wie's die Großmutter gelehrt hat. — Den hätt' ich und den fand ich. — Wer Eicheln spielt, hat niemals Grün. — Fehler und schlechtes Spiel. Du bringst mich ja unter's Messer. — Zu was wären die Fehler, wenn sie nicht gemacht würden. — So was kommt in den besten Familien vor. — Skatspielen ist schwer, Mancher lernt's nie und selbst dann noch unvollkommen. — Falsch spielen ist gut spielen. — Du spielst wie ein reitender Nachtwächter. — Religion und Singen gut, Kopfrechnen schwach. — Das Spiel haben Sie geschenkt. — Wo haben Sie denn Skatspielen gelernt? — In die Karten sehen. Haben Sie jetzt genug gefrühstückt? — Bleiben Sie nicht über Nacht drin. — Ich gucke gleich wieder 'raus. . . .

— (Im Theater.) Schauspielerin (in großer Toilette): „Ich arme Verstoßene! Kein Brod für den Hunger, kein Obdach für die Nacht! Keinen Heller in der Tasche! Wer soll mir helfen!" Heymann (von der Gallerie): „Gehn Se zum Heymann auf'n Mühlendamm! Will ich Se geben auf Ihr Armband, was Se haben um's Arm, bis zu 25 per Cent von de Taxe!"

— (Eine wie die andere.) Hier habe ich einen Teller voll schöner Kirschen, halte mal die Hand her, mein Junge. Da schenke ich dir eine. Mehr brauchst du nicht. Es schmeckt eine so wie die andere.

Telegraphische Depeschen.

Magdeburg, 18. September. Auf das von der heute eröffneten Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte an den Kaiser abgesandte Begrüßungs-Telegramm lief zum Schlusse der Sitzung folgende Antwort des Kaisers ein: „Ich habe den telegraphischen Gruß, welcher Mir von der 57. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte übermittelt worden ist, mit lebhafter Freude entgegen genommen und erwidere denselben dankbar mit der Versicherung, daß die ernsten Bestrebungen auf dem von Ihnen vertretenen Gebiete der Wissenschaft fortdauernd Mein volles Interesse in Anspruch nehmen. Wilhelm." Die Versammlung, an welcher schon jetzt über 2000 Personen theilnehmen, brachte nach Verlesung des Telegramms ein enthusiastisches Hoch auf den Kaiser aus. Nachmittags 3 Uhr fuhren die Theilnehmer auf festlich geschmückten Dampfern nach dem Herrenkrugpark, der Abends glänzend elektrisch beleuchtet wurde.

Benrath, 18. September. Der Kaiser ist heute Nachmittag 4 Uhr wohlbehalten hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Kronprinzen, den übrigen hier anwesenden königlichen Prinzen und den fremden Fürstlichkeiten empfangen worden. Außerdem waren zum Empfange anwesend die kommandirenden Generale des 7. und 8. Armeekorps, v. Witzendorff und v. Loe, der Oberpräsident v. Bardeleben, der Regierungspräsident v. Berlepsch, der Landrath v. Kühlwetter, der Bürgermeister und zahlreiche Offiziere. Der Kaiser, welcher äußerst frisch und wohl aussah, begrüßte die Anwesenden auf das Herzlichste und begab sich sodann im offenen Wagen mit dem Flügeladjutanten von Broesigke unter enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung nach dem Schlosse, wohin die übrigen hohen Herrschaften folgten. Im Schloßhofe war eine Ehrenwache unter dem Hauptmann Frhrn. v. Trotha aufgestellt.

Düsseldorf, 18. September. Der Kaiser und die Kaiserin trafen um $6\frac{3}{4}$ Uhr hier ein und machten unter dem Geläute der Glocken und enthusiastischen Kundgebungen der Bevölkerung eine Rundfahrt durch die glänzend erleuchteten Straßen der Stadt. Sodann begaben sich die Majestäten nach dem Ständehause, wo ein Festspiel stattfand, an welches sich das Souper schloß. Nach dem Souper nimmt der Kaiser vom Balkon aus noch eine Huldigung der Stadt Düsseldorf, bestehend in lebenden Bildern auf dem Kaiserteiche, entgegen. Die Rückkehr der Majestäten nach Benrath erfolgt gegen 10 Uhr.

Bern, 18. September. Heute Mittag wurde der Entwurf der internationalen Konvention betreffend den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums und die Gleichstellung der Autoren der Konventionsstaaten mit denen des eigenen Staates unterzeichnet. Morgen soll die Genehmigung des Schlußprotokolls und die Wahl des Vorortes stattfinden.

Rom, 18. September. In den infizirten Ortschaften kamen gestern 646 Cholera-Erkrankungen und 357 Cholera-Todesfälle vor, hiervon entfallen auf die Stadt Neapel 507 Erkrankungen und 283 Todesfälle, auf die Stadt Spezzia 10 Erkrankungen und 10 Todesfälle. In Rom wurde gestern ein choleraverdächtiger Fall konstatirt.

Moskau, 18. September. In den Gouvernements Saratow und Kasan ist Schnee gefallen und Kälte eingetreten; auch aus dem Gouvernement Orenburg wird Schneesturm und Frost gemeldet.

Entfesselte Elemente.

Roman
von
Ewald August König.

11)

Er sah auch die feindseligen Blicke nicht, die Karl Haffner ihm von Zeit zu Zeit zuwarf; er sah nicht, daß in der Seele des jungen Mannes die Erinnerung an jene Beschimpfung seiner Schwester noch nicht erloschen war, und wenn er es gesehen hätte, würde er wohl verächtlich darüber gelächelt haben.

Sie hatten noch kein Wort mit einander gewechselt, als sie das Haus in der Grabenstraße erreichten.

Frau Marianne Wenzel stand mit einigen Weibern aus der Nachbarschaft in der Hausthür.

Karl bat sie, sich ihnen anzuschließen, Frau Marianne war sofort bereit, der eigenthümliche Ton dieser Bitte ließ sie gleich vermuthen, daß neue Aufregungen ihrer harrten, denen sie niemals aus dem Wege ging.

„Haben Sie den alten Vollrath heute früh schon gesehen?" fragte Karl, als sie über den nassen, dunklen Hof dem Hintergebäude zuschritten.

Frau Marianne blieb stehen, ihr Blick ruhte starr auf dem Fragenden.

„Gütiger Heiland, der ist doch nicht auch im Theater gewesen?" erwiederte sie bestürzt.

„Bah, ich meine, Sie müßten doch wissen, daß er dafür niemals einen Heller ausgegeben hat."

„Weiß wohl," nickte die beleibte Frau, „aber was soll dann Ihre Frage?"

„Wir vermuthen ein Unglück," sagte Asser, „der alte Mann ist seit gestern Mittags nicht mehr gesehen worden, seine Thür soll verschlossen sein, und auf alles Klopfen antwortet er nicht."

„Schauen's, dann muß halt ein Polizeikommissar geholt werden."

„Dummheit!" brummte Karl. „Was soll denn passirt sein? Die Thür ist ja verschlossen! Wenn er todt ist, wird ihn der Schlag gerührt haben; er war ein alter Mann."

„Aber zäh wie ein Karpfen," keuchte sie, während sie den beiden die steile Treppe hinauf folgte „Wir wollen klopfen, wenn er nicht antwortet, thu ich's nit anders, ein Kommissar muß geholt werden."

„Na, meinetwegen!" sagte Karl achselzuckend.

An der Wohnung der Geschwister schritten sie vorbei, bis unter's Dach mußten sie hinaufsteigen, dort bewohnte der Eigenthümer des großen Hauses die schlechteste Kammer.

Asser pochte zuerst an, dann versuchte Frau Marianne es, schließlich hämmerten alle drei mit ihren Knöcheln an die Thür, aber keine Antwort erfolgte.

„Mit einem Fußtritt kann ich sie sprengen," sagte Karl mit heiserer Stimme, „dann wissen wir gleich, was dahinter ist."

Frau Wenzel wollte das um keinen Preis zugeben, und nun protestirte auch der Makler dagegen, trotz seiner Ungeduld; er sah ein, daß es in seinem eigenen Interesse war, auf dem gesetzlichen Boden zu bleiben, auch ihn durchzuckte plötzlich der Gedanke, daß ein Verbrechen die Todesursache des alten Mannes sein könne.

Der Lärm hatte bereits einige Hausbewohner herbeigerufen, einer von diesen war sofort bereit, den Polizeikommissar und einen Schlosser zu holen.

„Wir wollen indessen in Ihre Wohnung gehen," wandte Frau Marianne sich zu Karl, „hier in der Kälte können wir doch nicht warten. Wer ist denn der Herr, den Sie da mitgebracht haben?"

„Herr Asser," erwiederte der junge Mann, und sein mürrischer Ton verrieth, daß ihm dieser Vorschlag nicht angenehm war. „Ich wollte den jungen Herrn Vollrath holen, aber der ist auch im Theater verunglückt, da ging denn der Schwiegervater mit"

„Grundgütiger Heiland, auch der war im Theater?" rief die beleibte Frau entsetzt. „Sie armer Herr, ich kann mir denken, wie's in Ihrer Familie ausschaut."

Sie stieg bereits die Treppe wieder hinunter, Karl blieb noch immer zögernd stehen.

„Ich möchte meine Schwester nicht aufregen," sagte er, „sie weiß noch nichts von — —"

„Fräulein Irene ist vorhin ausgegangen," unterbrach ihn die alte Frau, wir finden ein warmes Zimmer bei Ihnen, also vorwärts!"

Weitere Einwendungen konnte Karl nicht mehr machen, er mußte die Thür seiner Wohnstube öffnen, der Makler sah es seiner verdrossenen Miene an, mit welchem Widerstreben es geschah, und es war begreiflich, daß ihn dies befremdete.

Hier hatten die Geschwister noch nicht gewohnt, als ihm damals so grob die Thür gezeigt worden war; neugierig blickte er um sich, er erkannte, daß sie, wenn auch nicht in glänzenden, so doch in geordneten Verhältnissen leben mußten.

Frau Marianne hatte, nach Athem ringend, sich auf einen Stuhl niedergelassen, Asser trat an den Schreibtisch des jungen Mannes und als er bald darauf sich umwandte und Karl anschaute, erschrak er vor dem haßerfüllten Blick, der aus den fieberglühenden Augen ihn traf.

„Sie standen wohl in nahen Beziehungen zu dem alten Manne?" fragte er.

„Ich war sein Geschäftsführer," erwiderte Karl, das Haupt trotzig zurückwerfend und mit nervöser Hast an den Spitzen seines röthlichen Knebelbartes drehend, „er schuldet mir noch eine kleine Summe für verschiedene Bemühungen und Schreibereien, die mir von den Erben hoffentlich anstandslos ausbezahlt wird."

„Abwarten!" sagte Asser. „Die Schulden des Verstorbenen werden natürlich getilgt werden."

„Es wird nicht viel sein," warf Frau Marianne ein. „Der alte Filz hat schlechter gelebt als ein Hund, was soll er da viel Schulden gemacht haben? Herr Karl wird das alles wissen, er war immer um ihn, er hat ihm in allem Rath gegeben!"

„Wann waren Sie zuletzt bei ihm?" fragte Asser, der sich jetzt vor dem Schreibtisch auf einen Stuhl niedergelassen hatte.

„Gestern Mittag," antwortete Karl.

„Da war er noch wohl auf?"

„Gesund wie ein Fisch im Wasser."

„Er ging wohl selten aus?"

„Nie!" sagte Frau Wenzel. „Ich glaube nicht, daß er noch ein Paar Schuhe gehabt hat, mit denen er hätt' ausgehen können."

„Dann läßt sich ja auch wohl mit Sicherheit annehmen, daß er todt ist," sagte der Makler, dessen Blick gedankenvoll auf einem Aktenbündel ruhte, das fest zusammengeschnürt auf dem Schreibtisch lag.

Zwischen diesen Akten entdeckte er plötzlich ein bedrucktes Papier, dessen Farbe ihn an Werthpapiere erinnerte, die er früher selbst besessen hatte. Auch die Buchstaben des Drucks waren dieselben; je länger er hinsah, desto klarer wurde es ihm, daß er sich in seiner Vermuthung nicht irren konnte.

Vielleicht war es ein gefälschtes Werthpapier, auf das der Inhalt der Akten sich bezog, eine solche Fälschung zu prüfen, hatte für den Makler großes Interesse, er streckte schon die Hand nach dem Bündel aus, als Karl es hastig fortriß.

„Was wollen Sie?" fragte der junge Mann unwirsch. „Diese Akten enthalten Geschäftsgeheimnisse meiner Klienten, die Sie nichts angehen, ich muß mir eine solche Neugier verbitten."

„Nur nicht gleich so grob!" erwiederte Asser, dem dieses Benehmen sofort verdächtig erschien. „Die Geheimnisse werden nicht so gefährlich sein, und ich denke auch nicht daran, mich hineinzudrängen."

„Schauen's, das ist halt nur Wichtigthuerei," spottete Frau Marianne mit einem geringschätzenden Blick auf das Aktenbündel, das Karl unter den Schreibtisch geworfen hatte. „Prozesse hat er nicht zu führen, und seiner Klienten sind auch nicht so viele, daß er von ihnen leben könnte."

„Was wissen Sie denn davon?" brauste Karl auf. „Kümmern Sie sich um Ihr Grünzeug und Ihre Zwiebeln, ich habe Sie noch nicht um eine Unterstützung angesprochen."

Frau Marianne wollte lachen, aber als sie dem jungen Mann in das Gesicht sah, aus dem Haß und Wuth ihr entgegen leuchtete, da stieg auch der gutmüthigen Frau das Blut heiß in die Stirn und Wangen.

„Würden's auch nicht bekommen haben," sagte sie scharf. „Ich weiß, was Sie verdienen, es ist nicht weit her, wenn Fräulein Irene sich Ihrer nicht annähme, nagten's am Hungertuch."

Sie deutete dabei auf den Arbeitstisch des Mädchens, auf dem einige angefangene Handarbeiten lagen.

„Sie haben keinen Anlaß, den Kopf so hoch zu tragen," fuhr sie fort, „statt daß Sie die Schwester ernähren sollten —"

„Jetzt ist es genug!" rief Karl wüthend. „Ich sag's Ihnen noch einmal, kümmern Sie sich um Ihre eigenen Angelegenheiten!

„Denselben Rath hab' ich Ihnen schon lang gegeben! Es ist nichts gutes dabei herausgekommen, daß Sie sich um die Angelegenheiten des alten Vollrath so scharf bekümmert haben, und es dankt Ihnen Nie-

---

Stettin, 18 September 1884.

Preußische Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	103 50 G
Consolidirte Anleihe	4½	102,80 G
do. do.	4	103 50 bz B
Staats-Anleihe	4	101,50 bz
Staats-Schuld-Scheine	3½	99,90 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	—,—
do. do.	4	101,75 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	109,50 bz
do.	4½	105,00 G
Central-Landschaftl.	4	102,00 B
Kur- und Neumärk.	3½	98,00 bz
do. neue	3½	96,10 bz
do.	4	101,90 G
do.	—	—,—
Pommersche	3½	96,00 G
do.	4	101,90 G
do.	4½	100,25 G
do. Landsch. Cr.	4½	—,—
Posensche neue	4	101,40 bz
Westpr. Ritterschaft.	3½	95,50 G
do. do.	4	102,10 G
do. do.	4	101 70 G
do. do. 2 S.	4½	101,70 bz
Ostpreußische	3½	95 50 bz G
do.	4	101,70 bz G
Rentenbriefe: Kur- und Neumärk.	4	101,75 bz
Pommersche	4	101,80 B
Posensche	4	101,80 bz B
Preußische	4	101,80 B
Schlesische	4	101,80 bz

Deutsche Fonds.

Badische Eisenb.-Anleihe	4	102,90 bz
Bair. Präm.-Anl. v. 55 à 100 Rt.	3½	146,00 bz
Bad. Präm.-Sch. à 40 Rt.	—	294,25 bz
Bad. Prämien-Anleihe	4	131 00 bz
do. 35-fl.-Loose	—	— —
Bair. Prämien-Anleihe	4	132 80 G
Braunschw. 20 Rt.-Loose	—	96,50 B
Cöln-Mindener Pr.-Anl.	3½	126,20 bz
Dessauer Präm.-Anleihe	3½	—,
Deutsche Gr.-Pr.-Pfdbr.	5	93 25 bz
do. do. do. 2. Em.	5	89,50 bz G
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	— —
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	184,25 bz
Meininger Loose	—	25,30 B
do. Präm.-Pfdbr.	4	116,05 bz
Oldenburger Loose pr. St.	3	150,50 bz

Fremde Fonds.

Oester. Gold-Rente	4	87,60 bz
do. Papier-Rente	4⅕	67 75 bz G
do. Silber-Rente	4⅕	68 60 bz
do. 1854-Loose	4	—,—
do. 1858-Loose	—	— —
do. 1860-Loose	5	119,10 G
do. 1864-Loose	—	—,—
Ungar. Goldrente	6	102,80 G
Russ. Boden-Credit	5	91,90 bz
Russ. consol. Anl. v. 1871	5	93,50 bz
do. do. v. 1872	5	93,30 bz
do. do. v. 1873	5	93,20 bz
do. Anleihe v. 1875	4½	85,90 bz
do. do. v. 1877	5	98 00 b

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Div.	Zf.	
Altona-Kiel	9⅓	4	248,50 bz
Bergisch-Märkische	0	0	— —
Berlin-Dresden	0	4	19 40 bz G
Berlin-Hamburg	19⅓	4	433,75 G
Berlin-Stettin	4¾	4¾	120 50 G
Breslau-Schw.-Freib.	4⅚	4	116 40 G
Cöln-Minden	—	—	—,—
Halle-Sorau-Guben	0	4	49,70 G
Märkisch-Posen	0	—	—,—
Niederschles.-Märk.	4	4	101,00 bz B
Oberschl. La. A. C. D. E.	11½	3½	275,50 bz
do. La. B.	11½	3½	201 70 B
Ostpr. Südbahn	4	4	103,75 bz B
Rechte Oderufer-Bahn	8⅚	6	— —
Rheinische	6½	6½	—,—
do. La. B. St. g.	4	4	103 50 G
Stargard-Posen	4½	4½	102,70 bz
Thüringer	8½	8½	219,70 bz G
Tilsit-Insterburg	0	4	28,75 bz
Ludwigh.-Berbach	9	4	215,10 G
Mainz-Ludwigsb.	3⅗	4	110 25 bz G
Meckl. Fr.-Franz	8½	4	208,25 bz
Werrabahn	4½	4	96,10 bz
Dux-Bdb. La. A. B.	7½	5	142,10 bz
Franz-Josephbahn	5	5	86 40 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	7	4	112,60 bz
Gotthardbahn (90 pCt.)	2½	4	94,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	61,70 bz
Oesterr. Franz-S.	6⅖	4	—,—
do. Nordwestbahn	4	5	—,—
do. do. La. B.	5	4	299,25 bz
Kronpr.-Rudolphbahn	4½	5	75,30 G
Russische Staatsbahn	7⅓	5	129,30 bz G
Südösterr. (Lomb.)	1	4	250,50 bz
Warschau-Wien	5⅚	4	202,25 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

		Zf.	
Berlin-Dresden	0	5	46,50 bz G
Breslau-Warschau	2⅔	5	70,90 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	5	117,20 bz G
Märkisch-Posen	9	0	—,—
Magdbg.-Halberstdt.	5	5	—,—
Marb.-Mlawca	5	5	117,75 bz G
Nordh.-Erfurt	4	5	113 50 G
Oberlausitzer	0	5	71,50 bz G
Ostpreußische Südbahn	5	5	120,00 bz G
Posen-Creutzb.	3¾	5	—,—
Rechte Oderuferbahn	8¾	5	—,—
Saalbahn	2⅚		104,00 bz G
Tilsit-Insterburger	4	5	—,—
Weimar-Gera	0	5	69,75 bz G

Eis.-Prior.-Act. u. Oblig.

Berg.-Märk 3. S. 3½ gar.	3½	96,25 G
do. do. La. C.	3½	96,25 G
Berlin-Anhalter	4½	103 00 G
Berlin (Oberlausitzer)	4½	—,—
Berlin-Görlitzer	4½	—,—
Berlin-Hamburger	4	— —
Berl. Magdeb. La. C. neue	4	102.00 B
do. La. D. neue	4½	103,10 G
do. La. E.	4½	103,10 bz
Berl.-Stett. 3. S. (3½) g.	4	102 00 B
do. 4. S. (4½) g.	4	102 00 B
Bresl.-Schw.-Freib. La I.	4½	—,-
do. La. K.	4½	103 10 B
Cöln-Mindener 1. Em.	4	—,—
do. 2. Em.	4½	— —
Halle-Soran St. g. A. B.	4½	103.00 bz G
do. La. C.	4½	103 00 bz G
Magdeburg-Halberstädt.	4½	102,90 G
do. Leipzig La. A.	4½	105,00 G
Oberschlesische Em. v. 1879	4½	105,40 B
do. Em. v. 1880	4½	102,90 bz
do. (Stargard-Posen)	4	—,—
do. do. 2. Em.	4½	103 10 B
do. do. 3. Em.	4½	103 10 B
Ostpreuß. Südbahn conv.	4	102,80 B
Rechte Oderufer	4½	—,—
Rheinische 3. Em. 58, 60	4½	103,20 G
do. v. 62, 64, 65	4½	103,20 G
Thüringer 4. Serie	4½	103 25 G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	83,75 G
Gotthardbahn 1. u. 2. S.	5	108,25 G
3. S.	5	104,25 G
Kaschau-Oderberg gar.	5	83,80 bz G
Kronprinz-Rudolfbahn	5	72,60 bz G
do. 1872	5	— —
Oest.-Franz-Stsb., altegar.	3	390,50 bz B
do. do. 1874gar.	3	388 25 bz B
do. Ergänzungsnetz gar.	3	383,90 bz
do. Franz-Staatsbahn	5	105 60 G
do. do. 2. Em.	5	105,60 G
Reichenb.-P. (S. N. Verb.)	5	84,50 G
Schwz.-Centr.- u. Nordostb.	4½	—,—
Südöst. Bahn (Lomb.)	3	302,40 bz B
do. do. neue	3	302,60 G
Baltische	5	94,25 G
Brest-Grajewo	5	94,25 bz G
Charkow-Asow, gar.	5	98,75 B
do. in Liv. Sterl.	5	96,10
Jelez-Orel, gar.	5	97,00 bz
Jelez-Woronesch, gar.	5	95,20 bz
Kozlow-Woronesch, gar.	5	100,25 G
do. Oblig.	5	82 75 bz G
Kursk-Charkow, gar.	5	98,60 bz
do.-Chark.-Asow (Oblig.)	5	88,20 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	105,70 bz
Mosco-Rjäsan gar.	5	105,50 B
do.-Smolesk. gar.	5	99,00 bz
Orel-Griasy, gar.	5	83 90 bz
Rjäsan-Kozlow gar.	5	103,60 G
Rjaschk-Morczansk, gar.	5	97,90 bz
Rybinsk-Bologaye	5	90 50 bz
Schuia-Iwanowa, gar.	5	98,90 bz
Warschau-Terespol, gar.	5	99,50 bz
Warschau-Wien, 2. Em.	5	103,00 bz
do. 3. Em.	5	102,80 bz
do. 4. Em.	5	101,80 bz
do. 5. Em.	5	101,90 bz
Zarskoe-Selo	5	65,25 bz

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund.-Pfd. (rz. 110)	5	85,10 bz G
do. do. 4. (rz. 110)	4½	83,00 bz
Dtsch. Hypoth.-Pfdbr.	5	104,20 bz
do. do. do.	4½	102,90 bz
Kruppsche Oblig. (rz. 110)	5	—,—
Meckenb. Pfd. 1. 2. 5.		—,—
do. do. 1. (rz. 125	4½	111,00 bz
do. do. 2.	4½	100,50 bz G
Nordd. Grd.-Credit-Bank	5	—,—
do. do. Pfandbr.	5	99,50 bz
Pomm. Hyp.-Pfd. (rz. 120)	5	107,70 bz
do. 2./4. (rz. 110)	5	104,50 bz
do. 3. (rz. 100)	5	99,70 bz
do. 2. (rz. 110)	4½	102,40 bz
Pr. B. Hp. B. unkb. (rz. 110)	5	110,90 G
do. do. (rz. 100)	5	102,75 G
do. do. (rz. 115)	5	101 30 G
Pr. Centrb.-Pfd. kündb.	4	101,10 G
do. unkündb. (rz. 110)	5	115,00 G
do. do. (rz. 100)	4½	109,80 bz G
Preuß. Hyp.-Bank (rz. 120)	4½	108,90 bz G
do. do. do. (rz. 110)	5	100 25 G
Schles. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	103,10 G
do. do. do.	4½	106,50 G
Stett. Nat.-Hypoth.-Pfdbr.	5	100,50 bz G
do. do. do. (rz. 110)	4½	104,20 bz G
Südd. Boden-Cred.-Pfdbr.	5	— —
do. do. do. do.	4½	—,—
do. do. do. do.	4	100,70 G

Bank-Papiere.

B. f. Sprit-Prd.-H.	5½	4	73,10 G
Berliner Cassenverein	10	4	133,10 G
do. Hand.-Verein	9	4	141 80 bz G
do. Makler-Verein	9	4	107 00 G
Börsen-Hand.-Verein	12	4	136,00 G
Bresl. Disconto-Bank	5¼	4	88,25 G
Danziger Privat-Bank	6⅔	4	123,00 bz B
Darmstädter Bank	8¼	4	152,90 bz G
do. Zettelbank	5½	4	112,25 B
Deutsche Bank	10	4	151,80 G
Disconto-Com.	10½	4	200,50 bz
Gothaer Grundcrd.-Bank	4	4	—,—
Königsb. Vereinsbank	6	4	102,15 G
Leipziger Credit-Bank	9⅔	4	177,10 G
do. Disconto	7	4	111,00 bz G
Lübecker Bank	6	4	101,25 G
do. Comm.-Bank	6	4	101,50 G
Magdeb. Privat-Bank	6	4	111,00 G
Mecklenburger Hypothek.	5½	4	100,50 bz G
Meininger Credit-Bank	5½	4	92,75 bz B
do. Hypothekenbnk.	4¾	4	91,50 G
Norddeutsche Bank	8½	4	157,20 B
do. Grundcredit	0	4	38,00 G
Petersb. Disconto-Bank	15	4	183,00 bz G
do. Intern. Bank	12⅖	4	95,50 B
Pomm. Hypothekenbank	0	4	52 25 bz G
Pos. Provinzial-Bank	7⅕	4	118 25 B
Pr. Boden-Credit-Anst.	6⅔	4	102 50 G
do. Central-Bod.	8¾	4	127,80 bz G
do. Hypoth.-Act.-Bank	5	4	90,75 B
Reichsbank	7	4	145 30 bz G
Rostocker Bank	5⅔	4	100,00 B
Schaafhaus. Bankv.	4	4	90,00 B
Schles. Bankverein	6	4	103,00 B
Südd. Boden-Credit-Bnk.	6½	4	135 50 G
Weimarische Bank	5	4	84,90 bz

Industrie-Papiere.

Staßfurter Chem. Fabr.	13	4	136,70 bz G
Deutsche Baugesellschaft	0	4	89 25 bz G
Unter den Linden	0	4	11,90 B
Bazar	8	4	—,—
Brauereigef. Ahrens	3½	4	77,00 G
Böhmisches	9	4	181,00 bz
Bock	5	4	92,50 bz G
Landree	7	4	140 25 bz G
Patzenhofer	16	4	391 00 B
Tivoli	2½	4	120 75 bz G
Cichorien-Fabrik	6	4	110,00 bz G
Egestorffer Salinen	6¼	4	108,25 B
Immobilien	4⅜	4	83 50 G
Kammgarnsp.-Gesellsch.	8	4	78,00 bz B
Maschinen-Fabrik Eckert	10	4	137,50 G
do. Egells	—	4	—,—
do. Freund	1½	4	100,00 bz
do. Hartmann	6	4	187,10 G
do. Schwarzkopff	6	4	242,90 bz G
do. Stettiner	0	4	17,00
do. Wöhlert	0	4	—,—
Nähm. Frister u. Roßm.	6	4	84,25 bz
Omnibus-Gesellschaft	8	4	171 50 bz
Pferdebahn Aachen	—	—	—,—
do. Große	8½	4	208 90 bz G
Stobwasser Lamp.	2	4	35,25
Viehmarkt	0	4	27,00 bz
Zoolog. Garten-Oblig.	5	4	— —

Bergw.- u. Hüttengesellschaften.

Bochum. Bergwerk A.	0	4	76,50 bz
do. Gußstahl-Fabr.	6½	4	122 00 bz
Borussia Bergwerk	3	4	115,00 B
Cölner Bergwerk	5½	4	116,50 G
Donnersmarckhütte	3½	4	60,25 bz B
Dortmunder Union	0	4	12,80 G
Duxer Kohlenver.	0	4	27,50 G
Gelsenkirchener	7	4	118,75 G
Harpener Bergbau	3⅓	—	83,00 bz B
Hibernia	5⅓	4	97,50 bz
Königs- u. Laura-Hütte	8	4	106,00 bz B
König Wilhelm	0	4	36 00 bz B
Louise Tiefbau	2½	4	45,00 bz B
Schlesische Kohlenwerke	—	4	— —
do. Zinkhütten	6	4	102,00 b
Stolberger Zink-Hütten	1	4	18,75 B
do. do. St.-P	6	4	83,90 b. G
Tarnowitz. Bergbau	0	4	89 75 G
Warstein. Gruben	0	4	6 75 bz B
Westfälische Union	0	4	11,90

Bank-Discont in:

Berlin 4 pCt. (Lomb.) 5
Amsterdam 3½ pCt.
London 3 pCt.
Paris 3 pCt.
Pest 4 pCt.
Belgische Plätze 3½ pCt.
Wien Oesterreichische W. 4 pCt.
Petersburg 6 pCt.

Wechsel-Conto vom 18.

Amsterdam 8 Tage	5	168,15 bz
do. 2 Monat	—	167,60 bz
London 8 Tage	3	20,36 bz
do. 3 Monat	—	20,28 bz
Paris 8 Tage	3	80,90 bz
do. 2 Monat	—	80,65 bz
Pest 8 Tage		—,—
do. 2 Monat	—	—,—
Belgische Plätze 8 Tage	3½	80 80 bz
do. 2 Monat	—	80,55 bz
Wien Oesterr. W. 8 Tage	4	167,85 bz
do. 2 Monat	—	166 35 bz
Petersburg 3 Wochen	6	205 60 bz
do. 3 Monat	—	203,25 bz

Gold- und Papiergeld

Dukaten pr. Stück	9 95 bz
Sovereigns	20,28 B
20 Franks-Stück	16,20 B
Imperials	— —
Imperials p. 500 Gr.	—,—
Englische Banknoten	—,—
Französische Banknoten	80,55 bz
Oesterreich. Banknoten	167,40 bz
do. Silberg.	—,—
Russ. Noten 100 Rub.	207 50 bz

	Div. 1883	Z
Stettiner Stadt-Oblig.	—	4
do. Börsenh.-Oblig.	—	4
do. Schauspḥ.-Oblig.	—	4
do. Gem.-B.-G.-A.	—	5
Kreis-Oblig.	—	
do.	—	
do.	—	
Berlin-Stett. Eisenbahn	—	4½
do. Prioritäts	—	4
do. do.	—	4½
Germania	15	4
Preuß. Nat.-Vers.-Ges.	18	4
D. Allg. Vers.-A.-G. für See-, Fl.- u. Land-Tr.	0	0
Nordd. See- u. Fl.-V.-G.	20	4
Pomerania	16⅔	4
Preuß. See- u. Fl.-V.	0	0
Union, See- u. Fl.-V.	22½	4
Neue Dampfer-Comp.	8	4
Stett. Dpf-Schl.-A.-G.	13	4
N. Stett. Zucker-Sieder.	3⅓	5
Pomm. Prov.-Zck.-Sied.	16⅔	4
Pommerensd. Ch.-P.-F.	24	4
do. Seif. u. Chem.-F.		
Stett. Dampfm.-A.-G.	12	4
do. Walzmühlen-A.	16⅔	5
do. M.-B.-G. Vulcan	10	4
do. do. St.-Prior.	10	5
do. Brauerei Elysium	•	5
do. Portl.-Cem.-Fabr.	20	4
do. Cham.-F. Didier	20	5
do. Masch.-Bau-Anst. Möller u. Holberg	0	0
do. Bergschloß-Brauer.	8	4

Börsen-Bericht.

Stettin, 18. September. Wetter trübe. Temp + 16° R. Barom. 28" 7"'. Wind W.

Weizen matt, per 1000 Klgr. loko 136—150 bez., per September-Oktober 149 nom., per Oktober-November 150—149,5 bez., per November-Dezember 151 B., per April-Mai 161—160—160,5 bez.

Roggen schließt matt, per 1000 Klgr. loko inl. 124—131 bez., per September-Oktober 133,5—133 bez., per Oktober-November 131,5—130 5 bez., per November-Dezember 130,5—129,75 bez., per April-Mai 133,5—133 b.

Gerste still, per 1000 Klgr. loko mittel. 120—123 bez., feine 128—136 bez.

Hafer unverändert, per 1000 Klgr. loko alter 125—135 gefordert, neuer 120—124 bez.

Winterrübsen per 1000 Klgr. loko 225—235 bez.

Winterraps per 1000 Klgr. loko 235—245 bez.

Rüböl behauptet, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. 53,5 B., per September Oktober 52,5 B., per April-Mai 53 B.

Spiritus matt, per 10,000 Liter % loko ohne Faß 48,5—48,4 bez., per September 48,2 bez., per September-Oktober 48 B. u. G., per Oktober-November 47 B. u. G., per November-Dezember 46,3 B. u. G., per April-Mai 47,3 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 8 tr. bez., alte Usi 8,3 tr. b.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 21. September, werden predigen:

In der Schloß-Kirche:
Herr Prediger de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Konsistorialrath Dr. Küper um 10½ Uhr.
Herr Konsistorialrath Brandt um 5 Uhr.
(Prüfung der Konfirmanden und Beichte.)
Montag Vormittag 10 Uhr Einsegung und Abendmahl:
Herr Konsistorialrath Brandt.
Abends 5 Uhr Prüfung der Konfirmanden und Beichte:
Herr Prediger Katter.
Dienstag Vormittag 10 Uhr Einsegnung und Abendmahl:
Herr Prediger Katter.
Mittwoch Vormittag 9 Uhr Ordination:
Herr Generalsuperintendent Dr. Jaspis.

In der Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Pauli um 9 Uhr.
(Einsegnung und Abendmahl.)
Sonnabend Vorm. 11 Uhr Prüfung der Konfirmanden:
Herr Prediger Pauli.
Herr Prediger Steinmetz um 2 Uhr.
Herr Prediger Meyer um 5 Uhr.

In der Johannis-Kirche:
Herr Divisionspfarrer Hoffenfelder um 8½ Uhr.
(Militär-Gottesdienst.)
Herr Pastor Friedrichs um 10 Uhr. (Einsegnung.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche:
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr.
(Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 2 Uhr.

Im Johannisklosterr-Saale (Neustadt):
Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:
Herr Pastor Schneider aus Kiehnwerder um 9½ Uhr.
(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Lesegottesdienst um 5½ Uhr.

In der Lukas-Kirche:
Herr Prediger Hübner um 9 Uhr.
Herr Prediger Hübner um 3 Uhr.
(Prüfung der Konfirmanden.)

In Torney in Salem:
Herr Prediger Steinmetz um 4½ Uhr.

In Torney in Bethanien.
Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10 Uhr.

In der Kückenmühle:
Herr Kandidat Bonath um 10 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstraße 9):
Herr Prediger Wegeli um 4 Uhr.

Katholische Kirche (im Königlichen Schloß).
Um 8½ Uhr Früh- resp. Militär-Gottesdienst. Um 10 Uhr Hochamt mit Predigt. Um 3 Uhr Nachmittags-Andacht.

St. Gertruds Kirke (Lastadie):
Norsk luth **Gudstjeneste** Kl. 11 Eft. ved. Somandsprest F. Tischendorf.

mand dafür. Sie haben die armen Leute bis auf's Blut gepeinigt, um den Miethzins für den alten Geizhals herauszupressen — —"

„Das lag in meinem Geschäft, und wenn ich es nicht übernahm, that es ein anderer. Jeder will verdienen."

„Freilich, vom Verdienst muß man leben," nickte die beleibte Frau, „aber es ist doch eine andere Sache, ob man auf ehrlichem oder auf unehrlichem Wege das Seinige verdient."

Mit einem jähen Sprunge stand Karl vor der bestürzt zusammenfahrenden Frau, sein wuthflammender Blick schien sie durchbohren zu wollen. „Wagt es, mir das noch einmal zu sagen!" rief er heiser. „Ich räume Euch nicht das Recht ein, mir Unehrlichkeit vorzuwerfen, wenn Ihr gerecht sein wollt, so werdet Ihr erklären müssen, daß ich Euch niemals zu solchem Vorwurf Veranlassung gegeben habe."

Der Makler verfolgte diesen Wortwechsel mit steigendem Interesse, der Verdacht gegen den jungen Mann, der in seiner Seele erwacht war, fand in dieser leidenschaftlichen Erregung, wie in dem Bestreben, sich von jeder Schuld im Voraus rein zu waschen, eine neue Bestätigung.

„Es ist nicht meine Schuld, wenn Sie durch meine Worte sich getroffen fühlen," sagte sie achselzuckend. „Jeder kratzt sich bald, wann's ihn juckt."

Der Eintritt des Polizeikommissars machte diesem Gezänk ein Ende, Asser stellte sich als Vertreter des einzigen Erbberechtigten vor, und Karl mußte darauf einige auf den alten Vollrath bezügliche Fragen beantworten.

Draußen wartete nicht nur der Schlosser, sondern auch ein Arzt, der im Vorderhause einen Patienten besucht hatte und von einigen Einwohnern gebeten worden war, nach dem alten Geizhalse zu sehen, dessen Leben vielleicht noch gerettet werden konnte.

Während der Schlosser seine Werkzeuge herbeiholte, um die Thür zu öffnen, theilte Asser dem Kommissar leise seinen Verdacht und dessen Gründe mit, ihn leitete dabei jetzt nur die Furcht, daß die Hinterlassenschaft möglicherweise durch einen räuberischen Eingriff geschädigt sein könne.

Der Kommissar nickte schweigend, er warf verstohlen einen prüfenden Blick auf Karl, der mit sichtbaren Zeichen der Ungeduld neben dem bedächtig arbeitenden Schlosser stand.

Endlich war die Thür offen, der Kommissar befahl allen, zurückzubleiben, nur Asser und Karl Haffner sollten außer dem Arzte ihm folgen.

Eine dumpfe, verpestete Luft wehte ihnen entgegen, als sie in den halb dunkeln, von Schmutz starrenden Raum traten, der außer einem Tisch, einem kleinen Schrank, zwei Stühlen, und einer großen, mit Eisenblech beschlagenen Kiste nichts weiter enthielt, als eine mit Lumpen gefüllte Bettstelle.

Auf diesen Lumpen, das Gesicht der Wand zugekehrt, lag regungslos der alte Geizhals, bekleidet mit seinem unsauberen, zerrissenen Schlafrock — ein todter Mann, wie man auf den ersten Blick erkennen konnte.

Asser entdeckte sogleich den Schlüssel in der eisernen Kiste, in der er die Schätze des Verstorbenen vermuthete, er wollte darauf zutreten, der Kommissar legte die Hand auf dessen Arm und hielt ihn zurück.

„Geduld!" sagte der Beamte befehlend. „Herr Doktor haben Sie die Güte, die Leiche zu besichtigen."

Er warf abermals einen prüfenden Blick auf Karl, der über die Ungeduld Assers höhnisch lächelte und gleichwohl seine eigene Ungeduld nicht verbergen konnte, dann suchte er an der inneren Seite der Thür den Schlüssel, mit dem diese verschlossen gewesen war.

Dieses Suchen war erfolglos, aber noch schwieg der Kommissar, er wartete auf das Gutachten des Arztes.

„Es wird ein Schlagfluß sein," brach endlich Karl das Schweigen, das ihm peinlich zu werden schien, „der alte Mann hatte immer Angst vor diesem jähen Ende."

„So könnte es scheinen, wenn nicht die dunklen Flecken am Halse wären," sagte der Doktor ernst, der jetzt die Untersuchung beendet hatte.

„Wie lautet Ihr Gutachten?" fragte der Kommissar.

„Auf Mord!" antwortete der Arzt. „Es wird dem Mörder nicht schwer geworden sein, den kraftlosen Mann niederzuwerfen und den dürren Hals zusammenzupressen, die Spuren dieser Gewaltthat sind deutlich sichtbar, kein Arzt wird ein anderes Gutachten geben können, wenn er diese Spuren sieht."

„Was sagen Sie dazu?" wandte der Beamte sich plötzlich zu dem jungen Manne, daß dieser erschreckt zurückfuhr.

„Ich? Nichts!" erwiederte Karl nach einigem Zögern heiser. „Der Herr Doktor muß es ja wissen, ich kann nur sagen, daß es mir unglaublich erscheint. Thür und Fenster waren ja geschlossen, wie soll da der Mörder ins Zimmer gekommen sein?"

„Durch die Thür, die er verschlossen hat, als er wieder hinausging," sagte der Kommissar gelassen. „Wäre sie von innen verschlossen worden, so würde hier der Schlüssel wohl stecken, und ebenso hätten wir diesen starken Riegel an der inneren Seite vorgeschoben gefunden."

(Fortsetzung folgt.)